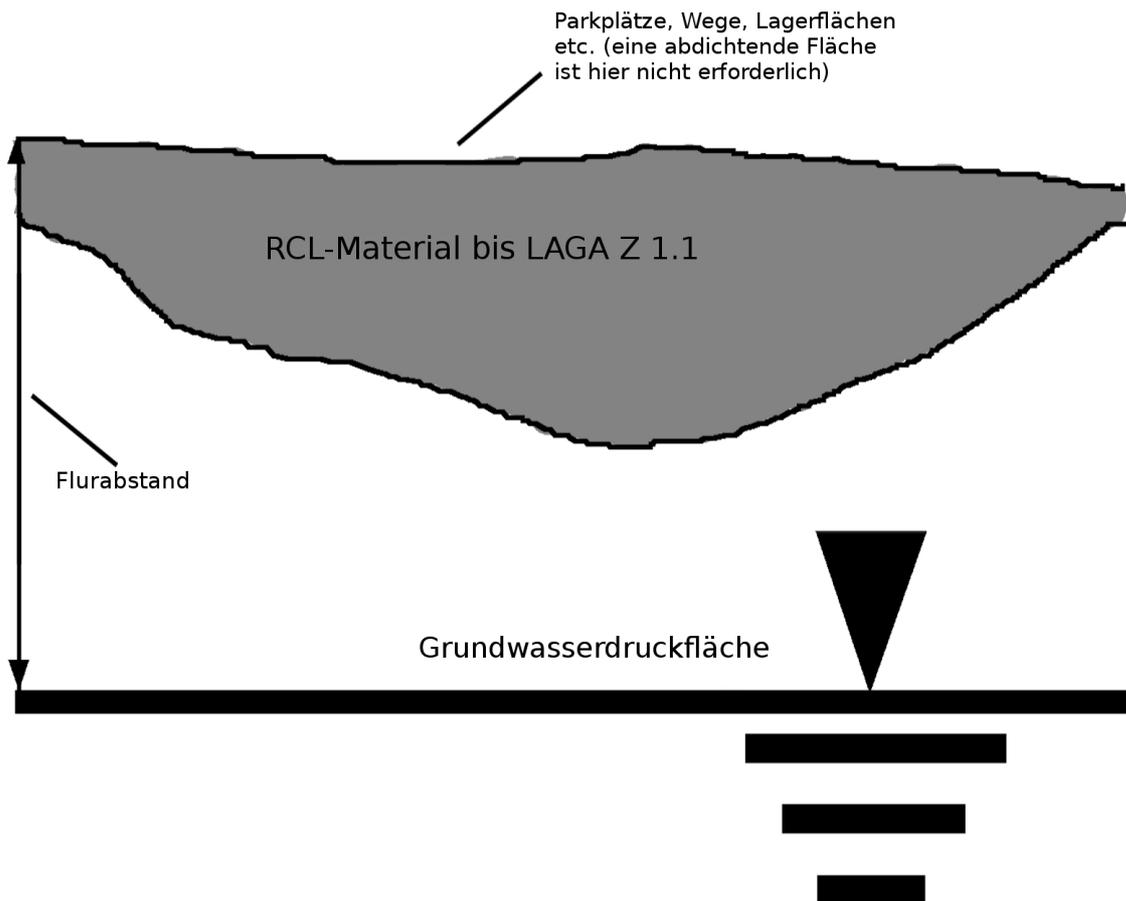


# Einbau bei ungünstigen hydrogeologischen Standortbedingungen (Einbauklasse 1.1)



"Die in den Technischen Regeln angegebenen Zuordnungswerte Z 1.1 gelten für im Labor hergestellte Eluate. Sie stellen sicher, dass die Geringfügigkeitsschwellen im Sickerwasser unterhalb der eingebauten Abfälle eingehalten werden. Bei der Ableitung der angegebenen Zuordnungswerte wurde die Abweichung der Schadstoffgehalte im Laboreluat von den im Sickerwasser zu erwartenden Schadstoffgehalten berücksichtigt. Die Zuordnungswerte wurden so festgelegt, dass sie nach Berücksichtigung dieser Abweichung den Geringfügigkeitsschwellen entsprechen."  
Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20 vom 06.11.2003

Ausnahmen bestehen z.B. unter anderem in Trinkwasserschutzgebieten